

**Vorlage Nr. StVV - V 90/2025**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.11. 2025

Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2
-----------------------------------	-----------	-------------------

**Erhöhung der Parkgebühr auf öffentlichen Flächen und Erweiterungen der Parkzonen um den Parkplatz Stadthäuser**

**A Problem**

Der Magistrat hat am 18.06.2025 das Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven (Sach- und Investitionschaushalt; ohne Personal) mit der Vorlage II/34/2025 beschlossen. Der Magistrat beauftragte die Dezernate unter Federführung der Dezernate II und I die konkreten Sanierungsmaßnahmen im Haushalt 2025 und in den Folgejahren umzusetzen.

Das Dezernat VI wurde nach dem vorliegenden Maßnahmenkatalog u. a. aufgefordert, gemeinsam mit dem Dezernat I eine Erhöhung der seit dem Jahr 2017 geltenden Parkgebühren zu veranlassen. In dem Kontext bietet sich ebenfalls an, eine Erweiterung der Parkzonen um den Parkplatz Stadthäuser vorzunehmen. Die Haushaltsansätze für die Erlöse aus dem Parkraummanagement der STÄPARK, die im Amt für Straßen- und Brückenbau vereinnahmt werden, sollen im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich um 150.000 € auf 1.150.000 € erhöht werden.

**B Lösung**

In Abstimmung mit der Magistratskanzlei, dem Bürger- und Ordnungsamt sowie der STÄPARK wurde ein einheitliches Gesamtkonzept für die Parkraumbewirtschaftung erstellt. Um die Einnahmeerwartung ab dem Haushaltsjahr 2026 erzielen zu können, wird die Taktung sowie die Definition der Parkzonen in der Innenstadt, nicht die Gebührenhöhe, mit Wirkung vom 01.02.2026 geändert und um eine neue Parkzone 3 (nur Parkplatz Stadthäuser) ergänzt. Die neu geschaffene Parkzone für den Parkplatz Stadthäuser bietet Beschäftigten des Magistrats, Anwohnenden sowie insbesondere Besucher:innen der Stadthäuser die Möglichkeit, für einen Tagessatz von 2,50 € dort zu parken. Damit sinkt die monatliche Belastung der Beschäftigten um rund 20 €, sofern sie täglich zum Dienst kommen und nicht das Angebot zum vergünstigten Parken an der Stadthalle (25 €/ 30 Tage) in Anspruch nehmen möchten. Die bisherige Parkzone 3 (öffentliche Parkflächen in den übrigen Stadtgebieten) bildet nunmehr die Parkzone 4.

Die Gebührenhöhe ist im Vergleich mit ähnlich großen Städten im Bundesgebiet nach wie vor angemessen.

**C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnte.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die STÄPARK erwartet auf Grundlage der heutigen Gegebenheiten und gleichbleibender Besucherzahlen eine Mehreinnahme in Höhe von ca. 365.000 Euro, sofern die Taktung und die Erweiterung um den Parkplatz Stadthäuser entsprechend dem Lösungsvorschlag geändert werden. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden erheblichen Mindereinnahmen aufgrund der Reduzierung der Parkplatzfläche im Bereich der Großen Kirche ist von einem Erreichen des vorgesehenen Haushaltsansatzes in Höhe von 1.150.000 € im Jahr 2026 auszugehen.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage basiert auf einem Entwurf des Amtes für Straßen- und Brückenbau und ist mit diesem abgestimmt. Magistratskanzlei, Bürger- und Ordnungsamt sowie die STÄPARK wurden beteiligt.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den anliegenden Entwurf der Gebührenordnung für die Nutzung von öffentlichen Parkflächen in der Stadt Bremerhaven (Parkgebührenordnung) als Rechtsverordnung zu beschließen.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG**

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung der Parkgebührenordnung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG wird damit erreicht.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage (Nr. 1) vorgelegte Entwurf Gebührenordnung für die Nutzung von öffentlichen Parkflächen in der Stadt Bremerhaven (Parkgebührenordnung) wird als Rechtsverordnung beschlossen.“

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf der Gebührenordnung für die Nutzung von öffentlichen Parkflächen in der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Parkzonen